



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02711**  
Datum: 11.01.2017  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030  
Verfasser: FB Bauen  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF Stadtrat	23.03.2017	öffentlich Vorberatung
	29.03.2017	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Teileinziehung eines Teilstücks der Ludwig-Wucherer-Straße (zwischen Emil-Abderhalden-Straße und der Straße Am Steintor)**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Teileinziehung eines Teilstücks der Ludwig-Wucherer-Straße (zwischen Emil-Abderhalden-Straße und der Straße Am Steintor) nach § 8 Abs. 3 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA).
2. Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Teileinziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Teileinziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

Uwe Stäglin  
Beigeordneter

### Finanzielle Auswirkung:

keine

## Begründung

Nach § 8 Abs. 1 Satz 2 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) ist eine Teileinziehung die Allgemeinverfügung, durch die Widmung einer Straße nachträglich auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise beschränkt wird. Sie ist gemäß § 8 Abs. 3 StrG LSA zulässig, wenn nachträglich Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls festgelegt werden.

Der Verkehrsknoten Am Steintor wird derzeit im Rahmen des Stadtbahnprogramms Halle umgestaltet. Damit sind auch Veränderungen in der Ludwig-Wucherer-Straße verbunden. Der Verkehrsknoten umfasst derzeit sehr vielfältige Funktionalitäten im innerstädtischen Raum und enthält wichtige Verbindungsstraßen zwischen den nördlichen Stadtteilen und dem Stadtkern. Entsprechend hoch ist die verkehrliche Bedeutung der betreffenden Verkehrsachsen. Daneben hat das Areal eine starke Ausstrahlung und Wirksamkeit als Stadtplatz für die umliegenden Wohnquartiere, u. a. das Paulusviertel und das Medizinerviertel.

Es fehlt vor allem an Angeboten für eine sichere Querung der Verkehrsanlagen. In der Folge der Baumaßnahme sollen insbesondere auch für die Fußgänger und Radfahrer verbesserte Verkehrsbedingungen geschaffen werden. Mit dem Neubau des Steintor-Campus wird auch ein Anstieg der Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer erwartet.

Die Umgestaltung soll Platz und Knoten über den gesamten Verkehrsraum mit allen Verkehrsanlagen und allen Aufenthaltsflächen umfassen. Es soll eine umfassende Aufwertung erfolgen. Vorhabenträger ist die Hallesche Verkehrs AG. Das Vorhaben ist in das Stadtbahnprogramm Halle integriert. Baulastträger der Verkehrsflächen ist der Fachbereich Bauen der Stadt Halle (Saale).

Das öffentliche Interesse der Ausbaumaßnahme ist unzweifelhaft gegeben. Die Verbesserung der Verhältnisse für den ÖPNV, ebenso der Ausbau der Fußgänger- und Radverkehrsanlagen sowie der barrierefreie Ausbau der Fußwege und Haltestellenanlagen liegen im überwiegend öffentlichen Interesse.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hatte in seiner Sitzung am 24.04.2013 den Gestaltungsbeschluss zum/zur Ausbau/Umgestaltung des Verkehrsknotens Am Steintor bestätigt.

Zum Bauvorhaben Ausbau des Verkehrsknotens Am Steintor wurde ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Der Planfeststellungsbeschluss erfolgte am 08.08.2014 (Nr. II/61.6/01-2013).

Im Planfeststellungsbeschluss wird unter Pkt. 6 Straßenrechtliche Verfügung Folgendes ausgeführt: „Für den festgestellten Plan zum Ausbau Verkehrsknoten Am Steintor sind die Veränderungen Ludwig-Wucherer-Straße, Am Steintor (Westflanke) und der neuen Verbindungsstraße durch einen separaten Beschluss des Stadtrates zu widmen. ...“

Mit dieser Beschlussvorlage soll die Widmung für ein Teilstück der Ludwig-Wucherer-Straße (zwischen Emil-Abderhalden-Straße und der Straße Am Steintor) mit Verkehrsfreigabe auf die Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer sowie den Straßenbahnverkehr und für den Andienungsverkehr beschränkt werden.

Überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls als Voraussetzung für diese Teileinziehung gemäß § 8 Abs. 3 StrG LSA liegen vor.

Nach § 8 Abs. 4 StrG LSA ist die Absicht der Teileinziehung drei Monate vorher öffentlich bekannt zu machen, um die Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.  
Für die Veröffentlichung der Ankündigung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) ist folgender Text vorgesehen:

Es ist beabsichtigt, die Widmung eines in der Gemarkung Halle, Flur 6, 11 und 14 der Stadt Halle (Saale) gelegenen Teilstücks der öffentlichen Straße Ludwig-Wucherer-Straße zwischen Emil-Abderhalden-Straße und der Straße Am Steintor gemäß § 8 Abs. 3 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls auf die Benutzung durch Fußgänger und Radfahrer (Benutzungsart) zu beschränken. Gleichzeitig soll ein beschränkter Fahrverkehr, insbesondere Straßenbahnverkehr und Andienungsverkehr (Benutzungszweck) zugelassen werden.

Der Verkehrsknoten Am Steintor soll im Rahmen des Stadtbahnprogramms Halle umgestaltet werden. Die Umgestaltung soll Platz und Knoten über den gesamten Verkehrsraum mit allen Verkehrsanlagen umfassen. Damit sind auch Veränderungen in der Ludwig-Wucherer-Straße zwischen der Emil-Abderhalden-Straße und der Straße Am Steintor verbunden.

Im Rahmen der Planfeststellung zum Ausbau des Verkehrsknotens Am Steintor (Nr. II/61.6/01-2013 vom 08.08.2014) wurden straßenrechtliche Verfügungen festgelegt, die hiermit durchgeführt werden.

Die Absicht der Teileinziehung wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen/> veröffentlicht.

Ein Lageplan des zur Teileinziehung vorgesehenen Teilstücks der Ludwig-Wucherer-Straße (zwischen Emil-Abderhalden-Straße und der Straße Am Steintor) liegt in der Zeit vom ..... bis ..... während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag, 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr, bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bauen, Abteilung Straßenverwaltung, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale) in der 6. Etage, Zimmer 650 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.  
Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der Stadt Halle (Saale) innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Halle, den  
**Oberbürgermeister**

**Dr. Bernd Wiegand**

Werden innerhalb der öffentlichen Auslegung keine Einwendungen vorgetragen, wird unmittelbar nach Ablauf des Auslegungszeitraums die Zustimmung des Landesverwaltungsamtes als Straßenaufsichtsbehörde gemäß § 8 Abs. 2 StrG LSA eingeholt.

Nach Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde erfolgt die Veröffentlichung der Teileinziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale). Dafür ist folgender Text vorgesehen:

Die Widmung des in der Gemarkung Halle, Flur 6, 11 und 14 der Stadt Halle (Saale) gelegenen Teilstücks der öffentlichen Straße Ludwig-Wucherer-Straße zwischen der Emil-Abderhalden-Straße und der Straße Am Steintor wird gemäß § 8 Abs. 3 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls auf die Benutzung durch den Fußgänger- und Radfahrverkehr und einen beschränkten Fahrverkehr, insbesondere Straßenbahnverkehr und Andienungsverkehr beschränkt.

Die teilweise einzuziehenden Verkehrsflächen befinden sich im Bereich zwischen der Emil-Abderhalden-Straße und der Straße Am Steintor. Sie umfassen in der Flur 6 das Flurstück 101/1 (Teilfläche), in der Flur 11 das Flurstück 53/1 (Teilfläche) und in der Flur 14 die Flurstücke 1/195 (Teilfläche), 2811/1 und 5898.

Das Landesverwaltungsamt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Teileinziehung mit Verfügung vom ... zugestimmt.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen/> veröffentlicht.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Halle, den

**Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister**

Sollten Einwendungen im Rahmen der Ankündigung der Teileinziehung vorgebracht werden, wird der Stadtrat darüber in Kenntnis gesetzt und die Teileinziehung erneut zur Beschlussfassung eingereicht.

Eine Familienverträglichkeitsprüfung wurde durchgeführt. Mit der Teileinziehung werden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Verkehrsverhältnisse in Richtung der Erhöhung der Verkehrssicherheit verbessert werden. Von der Umsetzung des Vorhabens werden insbesondere die schwächeren Verkehrsteilnehmer (Schulkinder, ältere Verkehrsteilnehmer, mobilitätseingeschränkte Verkehrsteilnehmer, allgemein Fußgänger und Radfahrer) besonders profitieren.

**Anlage:**  
Lageplan